

Datum: 15.01.2018
Amt: 30 - Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 131.40
Vorgang: GR 23.10.2012 Drucksache 2012/148

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr
Reichenbach an der Fils**

Gemeinderat 30.01.2018 öffentlich beschließend

Anlagen:
Feuerwehrbedarfsplan

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag: Haushaltsansatz

Ausgaben in €	lfd. Jahr		Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	70.000		
	üpl / apl			
	Gesamt	70.000		

Einnahmen in €	lfd. Jahr		Folgejahr(e)
	Planansatz	10.000	
	üpl / apl		
	Gesamt	10.000	

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.

2. Der vorgelegten Fahrzeugkonzeption wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, einen Zuschussantrag für einen Gerätewagen-Transport (GW-T) für Logistikaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils zu stellen und alles weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Feuerwehrbedarfspläne

Bereits im Jahr 2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils den Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach an der Fils beschlossen. Hintergrund war, dass bei der Förderung der Feuerwehr-Ausstattung stärker darauf hinzuwirken ist, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeit liegt und dargelegt wird. Dies soll in einen Feuerwehrbedarfsplan einfließen.

Auch zur Neubeschaffung von Fahrzeugen muss zur Beurteilung der Bedarfsnotwendigkeit ein durch den Gemeinderat beschlossener Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt werden. Nachdem der erste Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2012 verabschiedet wurde, hat die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach an der Fils nun die Fortschreibung dieses Planes während des gesamten Jahres 2017 durchgeführt. Der Bedarfsplan wurde im Dezember 2017 und Januar 2018 dem Kreisbrandmeister vorgestellt und wird von ihm befürwortet. Der Feuerwehrausschuss hat den Bedarfsplan am 15.01.2018 einstimmig beschlossen.

Die Datenbasis für die Erstellung dieses Bedarfsplanes sind die Auswertungen der Jahre 2011 bis 2016. Da die Führung der Feuerwehr den Feuerwehrbedarfsplan in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 überarbeitet hat, sind Statistische Zahlen nach dem Stand vom 31.12.2016 eingearbeitet.

Inhalt

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Hierbei kommen vor allem die Gemeindestruktur und sich hieraus ergebende besondere Gefährdungen sowie allgemeine, wichtige und für den Feuerwehreinsatz relevante Daten zum Ansatz.

Unter der Zwischenüberschrift „Feuerwehrstruktur“ wird die Personalentwicklung, der Personalstand, aber auch die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen aufgezeigt. Gerade tagsüber ist die Ausstattung mit genügend Feuerwehrleuten ein wichtiger Aussagepunkt für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Der Fahrzeug- und Gerätebestand wird im „Ist“ Zustand dargestellt.

Aus diesen einzelnen Komponenten kann dann die Bewertung der Leistungsfähigkeit sowie des örtlichen Risikos erfolgen. Hier ist natürlich gerade im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und geänderten Anforderungen an die Feuerwehr, der Geräte- wie auch der Fahrzeugbestand, wie auch die Ausstattung der Feuerwehr mit „Manpower“ immer wieder neu zu betrachten. Da sich diese Anforderungen in den letzten 5 Jahren geändert haben, ist dieser neue Feuerwehrbedarfsplan auch ein Hinweis auf die weitere Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr für die Zukunft. Auch dieser Feuerwehrbedarfsplan wird im 5- Jahres- Turnus wieder fortgeschrieben.

Fahrzeugkonzeption

Der Betrieb eines Feuerwehrfahrzeuges ist sicherlich nicht mit dem normalen PKW oder dem LKW eines Handwerkers vergleichbar. Feuerwehrfahrzeuge stehen mehr, als dass sie bewegt werden und müssen doch in einem immer hervorragenden Zustand gehalten werden, um im Einsatzfall die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht zu behindern. Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils ist in einem sehr guten Pflege- und Wartungszustand. Dies wird vom TÜV in jedem Jahr bescheinigt.

Die Fahrzeugkonzeption des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Zuge der Erstellung gegenüber dem aus dem Jahre 2012 geändert. Da sich auch im Laufe der Zeit Einsatzarten und Abwicklung sowie Alarm- und Ausrückeordnungen ändern, ist hier ein besonderes Augenmerk auch auf die Einsätze in Reichenbach an der Fils zu legen.

Der vorhandene GW-T (Gerätewagen-Transport) entspricht nicht mehr den heutigen Einsatzanforderungen. In diesem Fahrzeug können nicht viele Personen und auf Grund des jetzt schon erheblichen Gewichtes des Fahrzeugs (durch die Ladebordwand) auch nicht viele Materialien transportiert werden. Da aber der Material- als auch Personentransport immer wichtiger wird, hat die Freiwillige Feuerwehr zum Jahreswechsel kurzfristig angemeldete Budgetmittel aus dem Feuerwehrbudget eingespart, um ein gebrauchtes Fahrzeug zum Personentransport zu kaufen (Mannschaftstransportwagen – MTW).

Das für 2019 vorgesehene Löschfahrzeug 10 für die Feuerwehr wurde in diesem Bedarfsplan nochmals genauer betrachtet und dessen Beschaffung auf das Jahr 2020 verschoben. Wichtiger erscheint derzeit die Beschaffung des GW-T gerade im Hinblick auf Einsatzlagen wie Hochwasser oder mehrere Einsatzstellen. Dies soll noch in diesem Jahr beschafft werden. Antragsfrist für einen Förderantrag ist der 15.02.2018.

Die Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) sieht wegen der Wichtigkeit der Beschaffung eines Gerätewagens-Transport, hier auch eine Fördermöglichkeit für Gebrauchtfahrzeuge vor. Es wird forciert ein solches gebrauchtes Fahrzeug mit Zuschussbeantragung zu beschaffen.